

A.3.18. St.Gallen

Im Kanton St.Gallen besteht seit dem 1.1.1989 eine kantonale Fachstelle für Gleichstellung. Von 1989 an befristet mit dem Namen "Stelle für Gleichberechtigungsfragen von Mann und Frau" [Duttweiler, 1990, 123][Horny, 1989, 1-2][Mader, 1995, 34-35][SKG, 1996, 6-7][EBG, 1998, 19]. Der Namen ändert auf "Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen", FGF [GSB SG, 1999, 3][KE SG, 2000, 24][GSB SG, 2000, 1][EBG, 2002, 16][EBG, 2005][NK SG, 2007][GL SG, 2008].²⁵¹

Die Fachstelle des Kantons St.Gallen ist aus zwei Gründen ausserordentlich. Erstens ist keine andere kantonale Fachstelle so lange gezwungen mit befristetem Auftrag zu arbeiten: Befristung während insgesamt zwölf Jahren. Die Befristung wird vier mal verlängert. Zweitens ist die Fachstelle die einzige kantonale Fachstelle mit einer privaten Trägerschaft (Frauenzentrale St.Gallen). Finanziert durch den Kanton St.Gallen.

Entstehungsgeschichte

Auf die Postulate von Elisabeth Kaspar, SP, 1981 und Catherine Hilbert, SP, 1987 [Duttweiler, 1990, 123][Mettler, 24.6.1996] folgt eine Zusammenarbeit von Frauenzentrale und Departement des Innern, die nach siebenjähriger Vorgeschichte in der Eröffnung der Gleichberechtigungsstelle am 1.1.1989 mündet [GSB SG, 1989, 2].

Konkret beauftragt die kantonale Exekutive (Regierungsrat) Ende 1987 die Frauenzentrale mit der Ausarbeitung von Modellen für eine Gleichstellungsstelle. Zwei Monate später liefert die Präsidentin der Frauenzentrale, Elisabeth Anderegg, drei Vorschläge ab. Die Exekutive wählt das finanziell und kompetenzmässig am schwächsten ausgestattete Modell einer verwaltungsexternen Stelle [Nyffeler et al., 4].

In der dreijährigen Versuchsphase von 1989 bis 1991, finanziert über einen Rahmenkredit von 250'000 Franken, ist die Frauenzentrale Trägerin der 83 Prozent-Stelle [GSB SG, 1989, 2][Duttweiler, 1990, 123][Mettler, 24.6.1996]. Rechtliche Grundlage ist der Finanzierungsbeschluss der kantonalen Legislative [Horny, 1989, 3]. 1992 wird die Stelle zwei Mal um sechs Monate verlängert [Mettler, 24.6.1996][Dubouloz, 21.9.1995][Rüegg, 1993, 131]. Dann beschliesst die kantonale Legislative die Gleichstellungsstelle in den nächsten fünf Jahren über den Lotteriefonds zu finanzieren und die Trägerschaft weiterhin der St.Galler Frauenzentrale zu übertragen. Eine verwaltungsinterne Anlaufstelle wird trotz Befürwortung durch die Exekutive abgelehnt [Rüegg, 1993, 75]. Die Stelle verfügt über keinerlei eigene kantonale gesetzlichen Grundlagen und ist dem Departement des Innern und Militär angegliedert [Rüegg, 1993, 75, 77] oder zugeordnet [Mader, 1995, 34-35]. Die externe Stelle ist bis Ende 1997 befristet. Danach wird der kantonalen Legislative zum zweiten Mal beantragt, die Fachstelle in den Stellenplan aufzunehmen. Es ist vorgesehen, ein Mischmodell zu beantragen, das heisst sowohl mit internem wie auch mit externem Auftrag [Zumbrunn, 1996, 45]. Die kantonale Legislative soll im September 1996 über das Weiterbestehen beschliessen [Mettler, 24.6.1996]. Um trotz der verwaltungsexternen Trägerschaft mit der Verwaltung kommunizieren zu können, besteht ein Kontakt zwischen dem Departement des Innern und Militär und der Fachstelle [Mader, 1995, 34-35][GL SG, 2008].

Die Legislative heisst im Mai 1997 die Weiterführung der Fachstelle gut, für weiter fünf Jahre. Neu heisst sie "Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen", FGF. Der Betrag von 920'000 Franken aus dem Lotteriefond soll bis Ende 2001 an die Frauenzentrale gehen [KE SG, 2000, 24], also 230'000 Franken pro Jahr [EBG, 2002, 16].

1998 wird zum ersten Mal eine Leistungsvereinbarung zwischen der Frauenzentrale und dem Departement des Innern und Militär abgeschlossen [GSB SG, 1999, 2]. Die jährlich abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen enthalten festgelegte Schwerpunktaufgaben [EBG, 2002, 16].

²⁵¹Ob der Namenswechsel 1997, später oder erst auf den 1.4.2002, durch die permanente Integration in die Verwaltung, stattfindet, geht nicht zweifelsfrei aus den Quellen hervor.

Die Exekutive beschliesst 2001 die Fachstelle auf 2002 in die Verwaltung zu integrieren und wird mit dem Voranschlag 2002 der kantonalen Legislative einen entsprechenden Antrag stellen [Amtsblatt SG, 2001, 1084]. Mit der Zustimmung zum Voranschlag 2002 am 27.11.2001 beschliesst die Legislative die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen in die Staatsverwaltung einzugliedern [GSB SG, 2001][GSB SG, 2003]. Die Fachstelle wird auf Ende 2001 aufgelöst und in die Verwaltung integriert [Nünlist, 2003, 14]. Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen ist im Departement des Innern und Militär²⁵² eingegliedert und beim Generalsekretariat angesiedelt [Weik, 31.10.2002][Amtsblatt SG, 2001, 1084][GSB SG, 2003]. Die Stelle ist direkt dem Generalsekretariat unterstellt [NK SG, 2007][GL SG, 2008]. Aus Kostengründen wird sie erst im Lauf des Jahres 2002 eröffnet.²⁵³ Die Stellvertretende Generalsekretärin führt die Dossiers in der Übergangsphase weiter [NK SG, 2007].²⁵⁴

Departementsintern bestehen ein, von der zuständigen Regierungsrätin (Mitglied der Exekutive) im August 2002 verabschiedeter, Stellenbeschrieb und ein Stellenprofil. Die Fachstelle basiert auf dem Entscheid der kantonalen Legislative, auf dem Kantonsratsbeschluss mit Budgetentscheid [NK SG, 2007]. Die kantonale Exekutive erteilt der Fachstelle einen Leistungsauftrag, der interne und verwaltungsexterne Gleichstellungsarbeit umfasst [Weik, 31.10.2002]. Am Ende des Untersuchungszeitraumes ist die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen im Departement des Innern beim Generalsekretariat der Projektleitung eingegliedert [SK SG, 2005, 48, 50][SK SG, 2006, 48, 50].²⁵⁵

Rechtliche Grundlagen

Die alte Kantonsverfassung enthält *“kein ausdrückliches Diskriminierungsverbot.”* [EBG, 2002, 9].

In der neuen Kantonsverfassung vom 10.6.2001 sind das Allgemeine Rechtsgleichheitsgebot, das Allgemeine Diskriminierungsverbot und das Geschlechtergleichstellungsgebot verankert:

“Art. 2.

1 Die Grundrechte sind nach Massgabe der Bundesverfassung gewährleistet, namentlich:

- a) Achtung und Schutz der Menschenwürde;
- b) Rechtsgleichheit, Schutz vor jeder Diskriminierung sowie Gleichstellung von Frau und Mann; [Verfassung St.Gallen, 2001].

Die neue Kantonsverfassung tritt am 1.1.2003 in Kraft [Verfassung St.Gallen, 2001].

Die kantonale Exekutive verabschiedet am 21.5.1996 einen Regierungsratsbeschluss, welcher das Schlichtungsverfahren regelt. Er ist seit dem 1.7.1996 in Kraft [KR SG, 1996].

Selbst am Ende des Untersuchungszeitraumes besteht im Kanton St.Gallen weder für Gleichstellungspolitik, noch für die Fachstelle eine kantonale rechtliche Grundlage [Regierungsrat St.Gallen, 1951][KR SG, 1996][Verfassung St.Gallen, 2001].

²⁵² Ab 1.1.2004 Departement des Innern [Regierungsrat St.Gallen, 1951][NK SG, 2007].

²⁵³ April [NK SG, 2007][GL SG, 2008] oder Juli 2002 [Weik, 31.10.2002]. Erste Mitarbeiterin nimmt am 1.4.2002, Stellenleiterin im Juli 2002 Arbeit auf [NK SG, 2007].

²⁵⁴ Ob sich die drei bisherigen Mitarbeiterinnen auf die neuen Stellen bewerben können [GSB SG, 2001][Weik, 31.10.2002] oder nicht [GL SG, 2008] ist unklar.

²⁵⁵ Auf den 1.8.2007 werden zwei Bereiche in ein Kompetenzzentrum für Integration, Gleichstellung und Projekte zusammengelegt. Verbunden mit einer realen Aufstockung der Stellenprozente für Gleichstellung (30 bis 50 Stellenprozent, je nach Projekte) [NK SG, 2007].

Fachstelle betreffende Ereignisse

Solange die Befristung währt stellt sich laut dem St.Galler Tagblatt bei der Finanzierung der Fachstelle *“im schönen Jahresturnus jeweils die Frage nach der Notwendigkeit - oder Überflüssigkeit”* [Weik, 31.10.2002]. Irgendwann scheint es im Kanton St.Gallen eine Gleichstellungskommission oder eine Begleitkommission gegeben zu haben [Redaktion Frauenfragen, 2003, 51].

Stellenprozent

Zu Beginn, 1989, in der dreijährigen Versuchsphase, sind 85 oder 83 Stellenprozent vorgesehen [GSB SG, 1989, 2][Duttweiler, 1990, 123][Mettler, 24.6.1996][Horny, 1989, 5]. Für die erste Stelleninhaberin ist der Bedürfnisnachweis nach einem Jahr erbracht, sodass sie eine Aufstockung auf 200 Stellenprozent beantragt. Die Frauenzentrale reicht mit Blick auf das politisch machbare eine Aufstockung um 70 Stellenprozent weiter. 1990 werden 120 Stellenprozent angegeben [Nyffeler et al., 4]. Die kantonale Exekutive scheint somit eine Aufstockung um 37 Stellenprozent zu bewilligen. Die Stelleninhaberin kündigt [Nyffeler et al., 5].

Seither bestehen insgesamt 150 Stellenprozent,²⁵⁶ mit zwei bis drei Mitarbeiterinnen [PKL FR, 1993, 637][Mader, 1995, 34-35][Mettler, 24.6.1996][EBG, 2002, 16][GSB SG, 2001] [Weik, 31.10.2002][KE FR, 2003, 18][Fuchs, 2003, 5].²⁵⁷

Stellenleiterinnen

In der Leitung der Fachstelle haben bis jetzt gearbeitet: Dr. Maria Schwarz-Türler [Duttweiler, 1990, 12], Dr. Antje Ziegler Schmidt [Nyffeler et al., 5][GL SG, 2008], Verena Keller [Mettler, 24.6.1996], Vera Niedermann [ahi, 6.11.1996][GSB SG, 1999, 3][GSB SG, 2000, 1], Felice Baumgartner und Kathrin Wirz [Weik, 31.10.2002][SK SG, 2005, 50][SK SG, 2006, 50][GSB SG, 2003].

In St.Gallen finden mindestens zwei Wechsel von Stellenleiterinnen mit einem Unterbruch statt. Die erste Stellenleiterin von St.Gallen ist die erste kantonale Gleichstellungsfrau der Schweiz, die ihre Stelle kündigt [Raschle, 20.5.1992].

Ort

Die Stelle für Gleichberechtigungsfragen von Mann und Frau ist an der Bleichestrasse 11 in 9000 St.Gallen bei der Frauenzentrale zu Hause [Duttweiler, 1990, 123][Mader, 1995, 34-35][Zumbrunn, 1996, 45][SKG, 1996, 6-7][GSB SG, 1999, 4][EBG, 1998, 19]. Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen ist beim Generalsekretariat DIM (später DI) im Regierungsgebäude in 9001 St.Gallen beheimatet [EBG, 2005][NK SG, 2007].

Ergänzung zur Situation nach dem Untersuchungszeitraum

Auf den 1.8.2007 wird die Koordinationsstelle für Integration mit Gleichstellung zusammengelegt zum Kompetenzzentrum Integration, Gleichstellung und Projekte. Die Stelle befindet sich auf der gleichen Hierarchiestufe. Weil der stellvertretende Generalsekretär das Kompetenzzentrum leitet und in der Funktion des stellvertretende Generalsekretärs direkten Zugang zur Regierungsrätin hat, handelt es sich um eine bewusste Aufwertung der Gleichstellungsarbeit [GL SG, 2008].

²⁵⁶ Abweichend: Erst ab 1.4.2002 150 Stellenprozent [NK SG, 2007].

²⁵⁷ September 2007 130 Stellenprozent [NK SG, 2007].

Quellen

ahi: 6.11.1996. In: *St.Galler Tagblatt*, S. 37.

Amtsblatt SG, 2001: Ausgabe 14. Mai 2001. Abschnitt: Regierungsrat St.Gallen. Titel: Weiterhin Handlungsbedarf bei der Gleichstellung von Frau und Mann. 199. Jg. Nr. 20. In: *Amtsblatt des Kantons St.Gallen*.

Dubouloz, Catherine: 21.9.1995. In: *Nouvelle Quotidien*.

Duttweiler, Catherine, 1990: Wo Frauen sich erheben. Daten, Fakten, Adressen aus der anderen Hälfte der Schweiz. Lenos Verlag, Basel.

EBG, 1998: 1000 Adressen für Frauen in der Schweiz. Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), EDMZ, Bern.

EBG, 2002: Zusammenfassung der Antworten der Kantone auf den Fragebogen zur Umsetzung der UNO-Frauenkonvention (rechtlicher und tatsächlicher Stand der Gleichstellung). Dateiname: Zusammenfassung+cedaw_d.pdf. Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), Bern.

EBG, 2005: Gleichstellungsbüros der Schweiz (Adressen der SKG-Mitglieder). Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), <http://www.equality.ch/d/mitglieder/set-mitglieder.htm>.

Fuchs, Gesine, 2003: FfG - Evaluation 2002.

GL SG, 2008: Gegenlesen durch Gleichstellungsbeauftragte St.Gallen, Kathrin Wirz vom 22.5.2008.

GSB SG, 1989: Jahresbericht 1989. Gleichberechtigungsstelle St.Gallen, St.Gallen.

GSB SG, 1999: Tätigkeitsbericht 1998 der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen im Kanton St.Gallen. Vera Niedermann, Gret Züger und Regina Carstensen. Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen im Kanton St.Gallen, St.Gallen.

GSB SG, 2000: Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen im Kanton St.Gallen, <http://www.blackpoint.ch/glstellesg/tati/index.html> (8.11.2000).

GSB SG, 2001: Mail vom 29. November 2001 mit Titel. Weiterführung der St.Galler Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen. Regina Carstensen. St.Galler Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen.

GSB SG, 2003: Brief 14. Januar 2003 mit Titel: Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen: unser Flyer. Felice Baumgartner, St.Galler Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen von Frau und Mann.

Horny, Caroline, 1989: Blockseminar: "Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann" 7.-13.1.1990 in Waltensburg. "Gleichreibungsbüros" in der Verwaltung und im Privaten Bereich. Universität Basel, Prof. Rhinow. WS 89/90.

KE FR, 2003: Botschaft Nr. 85 des Staatsrats an den Grossen Rat zum Entwurf des Gesetzes über das Büro und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen. 19. August 2003. Deutschsprachige Fassung. Kantonsregierung Freiburg.

Quellen

- KE SG, 2000: Kantonsregierung St.Gallen. Botschaft und Entwurf der Regierung vom 28.3.2000 für Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2000 (I). Kantonsregierung St.Gallen, <http://www.sg.ch>.
- KR SG, 1996: Regierungsbeschluss über das Schlichtungsverfahren bei Klagen nach dem Gleichstellungsgesetz vom 21. Mai 1996. Kantonsregierung St.Gallen. In: *Systematische Gesetzessammlung sGS 941.115*, in Kraft seit 1.7.1996. Aktuelle Version.
- Mader, Regula, 1995: Gleiche Rechte für Frau und Mann - Institutionelle Gleichstellungspolitik. In: Viel erreicht - wenig verändert? zur Situation der Frauen in der Schweiz: Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, 25–42, Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF). EDMZ: 301.931.D, Bern.
- Mettler, Louis: 24.6.1996. In: *Die Ostschweiz*.
- NK SG, 2007: Telefonische Direktauskunft von Stellvertretende Stellenleiterin St.Gallen, Kathrin Wirz vom 18.9.2007.
- Nünlist, Yvonne, 2003: Vier Jahre Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männer in Appenzell Ausserrhoden. Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Appenzell Ausserrhoden, Herisau.
- Nyffeler, Bettina, Neeff, Beatrice und Kuhn, Marie-Josée: 7.9.1990. Dossier. In: *WochenZeitung. WoZ*, (Nr. 36): S. 4–5.
- PKL FR, 1993: Botschaft Nr. 95 zum Dekretsentwurf über das Büro und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen. In: *Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates Kanton Freiburg*, Band Band 145: 633–647.
- Raschle, Iwan: 20.5.1992. Rubrik: Zeitspiegel. Titel: Der politische Handlungswille fehlt. Die Büros für Gleichstellungsfragen haben den Frauen kaum mehr Rechte beschert. Nun werfen einige Leiterinnen das Handtuch. In: *Brückenbauer*, (Nr. 21): S. 12–13.
- Redaktion Frauenfragen, 2003: Wo stehen die staatlichen Gleichstellungsbüros heute? In: *Frauenfragen*, Band Jg. 26 (Heft 2): 45–53, frauenfragen: Institutionelle Gleichstellungsarbeit: Stand und Perspektiven.
- Regierungsrat St.Gallen, 1951: Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 7. Dezember 1951. In: *Systematische Gesetzessammlung sGS 141.3*, in Kraft seit 1.7.2007. Aktuelle Version.
- Rüegg, Marianne, 1993: Staatliche Einrichtungen für die Gleichstellung von Frau und Mann. Lizentiatsarbeit Politologie, Zürich.
- SK SG, 2005: Staatskalender des Kantons St.Gallen 2005/06 (Stand Oktober 2005). Staatskanzlei St.Gallen, http://www.sg.ch/content/kanton_st__gallen/services/staatskalender.html.
- SK SG, 2006: Staatskalender des Kantons St.Gallen 2006/07. Staatskanzlei St.Gallen, http://www.sg.ch/content/kanton_st__gallen/services/staatskalender.html.
- SKG, 1996: Die Gleichstellungsbüros stellen sich vor. Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG), Bern.

Quellen

Verfassung St.Gallen, 2001: Verfassung des Kantons St.Gallen vom 10. Juni 2001. In: *111.1*, aktuelle Version in Kraft seit 1.1.2003. Formlos berichtigt am 3.5.2007.

Weik, Regula: 31.10.2002. In: *St.Galler Tagblatt*, S. 35.

Zumbrunn, Monika, 1996: GleichStellen. Verzeichnis über Fachstellen zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz. Zentralverband Staats- und Gemeindepersonal der Schweiz, Wettingen.